

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht zum
II. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2016

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I Allgemeines

- a) Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek lt. Erlass vom 14.08.2015 2
- b) Vorwort 3
(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Abschnitt II Erträge und Aufwendungen

- a) Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 5

Abschnitt III Auszahlungen

- a) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums 6
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)

Abschnitt IV Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

- a) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt 7
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen erfahren haben.

I a)

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2014 aufgelaufene Defizite	-3.532	
2.	einen Jahresüberschuss 2015	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2015	-2.619	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2016 bis 2019	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2016 bis 2019	-7.265	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	-13.416	
7.	Eigenkapital Ende 2014	15.443	
8.	Eigenkapital Ende 2019	5.759	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2015 bis 2019 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2015 bis 2019 um	-11.353	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2015	11.390	755
12.	eine Verschuldung Ende 2019	9.886	635
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2015	14.800	981
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2015	15.400	1.007
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	12.100	777
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2014	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2015	14.800	981
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2015	18.000	1.177

I b)

Vorwort

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

So hat die Stadt unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und/oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2016 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für eine Organisationsstrukturuntersuchung zu ermitteln und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in einem Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen. Verwaltungsseitig wurde eine Markterkundung durchgeführt; für die Durchführung der Organisationsstrukturuntersuchung mit vorhergehendem Vergabeverfahren ist mit Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zu rechnen. Diese Mehraufwendungen und -auszahlungen stellen eine erhebliche Änderung des Haushaltsplanes dar, so dass der Erlass einer II. Nachtragshaushaltssatzung zur Durchführung der Maßnahme unerlässlich ist.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt.

Im Rahmen der II. Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2016	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung gemäß I. Nachtragshaushaltssatzung	25.920.100 EUR	28.134.700 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	0 EUR	150.000 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	25.920.100 EUR	28.284.700 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-2.364.600 EUR	
Jahresergebnis lt. I. Nachtragshaushaltssatzung	-2.214.600 EUR	
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-2.364.600 EUR	
Besser (+) / Schlechter (-)	-150.000 EUR	

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden ausschließlich die Haushaltsmittel für die Durchführung einer Verwaltungsorganisationsuntersuchung im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16.11.2012 i. V. m. dem Vertrag über die Konsolidierungshilfen vom 22.01.2013, ergänzt durch den Vertrag vom 14.10.2015, zwischen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Schwarzenbek ist für freiwillige, d.h. nicht auf Gesetz oder Verordnung beruhende, Aufwendungen und Auszahlungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen. Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden. Entsprechende finanzielle Mehrbelastungen sollen daher durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Die Summe der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge betrug zum 31.12.2014 rd. 6,4 Mio. EUR; sowohl die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 als auch die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sehen in der Planung keinen Haushaltsausgleich sondern vielmehr die Erwirtschaftung weiterer Fehlbeträge vor, so dass ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge nicht möglich erscheint. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht möglich, Mehrerträge und Mehreinzahlungen, z. B. im Bereich der Gewerbesteuer, zur Deckung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben zu verwenden. Diese Mehrerträge sind vor dem Hintergrund der Konsolidierung vielmehr für die Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge zu verwenden. Finanzielle Mehrbelastungen durch freiwillige Aufgaben können daher nur durch Einsparungen im Aufwands- und Auszahlungsbereich kompensiert werden.

Der Haushalt der Stadt Schwarzenbek enthält im Aufwands- und Auszahlungsbereich jedoch nur die Mittel, die zur Erfüllung von Weisungsaufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben benötigt werden. Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben ist seit geraumer Zeit nicht mehr vorhanden. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch die Fortführung der Haushaltskonsolidierung als äußerst schwierig; bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gilt es weiterhin, einen Eigenanteil von 3,09 Mio. EUR zu erzielen.

Eine Veranschlagung zur Kompensierung der finanziellen Mehrbelastungen für die Durchführung einer Verwaltungsorganisationsuntersuchung in Höhe von 150.000 EUR konnte im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen dennoch nicht vorgenommen werden.

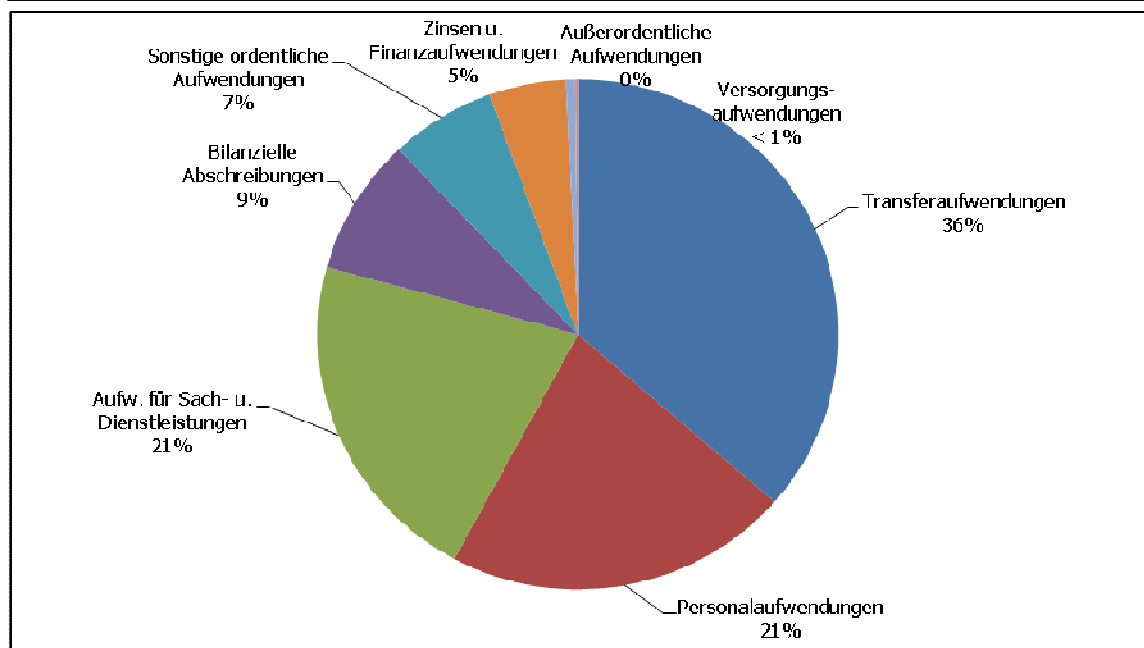
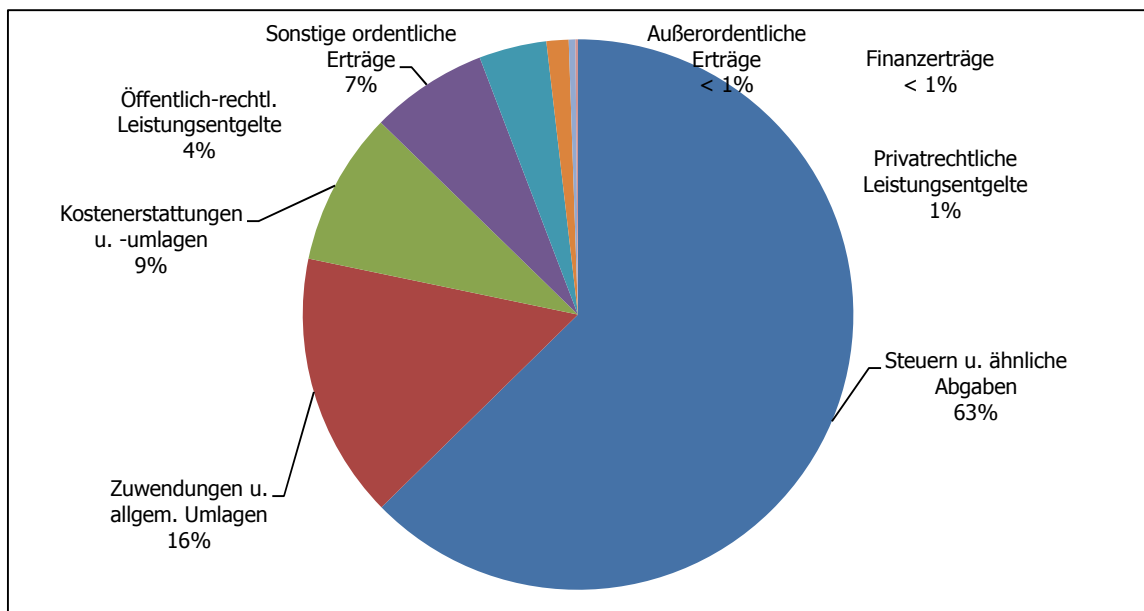
Durch den II. Nachtragshaushalt verringert sich der Bestand an liquiden Mittel zum Jahresende um 150.000 EUR; er beträgt dann planmäßig -3.414.700 EUR (Kassenkredit).

Die geänderte Finanzlage lässt sich im Detail den beigefügten Aufstellungen entnehmen.

II a)

Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	16.240.200	Transferaufwendungen	10.240.500
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.048.300	Personalaufwendungen	6.043.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.336.500	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.011.300
Sonstige ordentliche Erträge	1.788.000	Bilanzielle Abschreibungen	2.440.300
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.027.400	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.998.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.800	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.345.900
Finanzerträge	103.500	Versorgungsaufwendungen	149.300
Außerordentliche Erträge	37.400	Außerordentliche Aufwendungen	55.000
Summe Erträge	25.920.100	Summe Aufwendungen	28.284.700

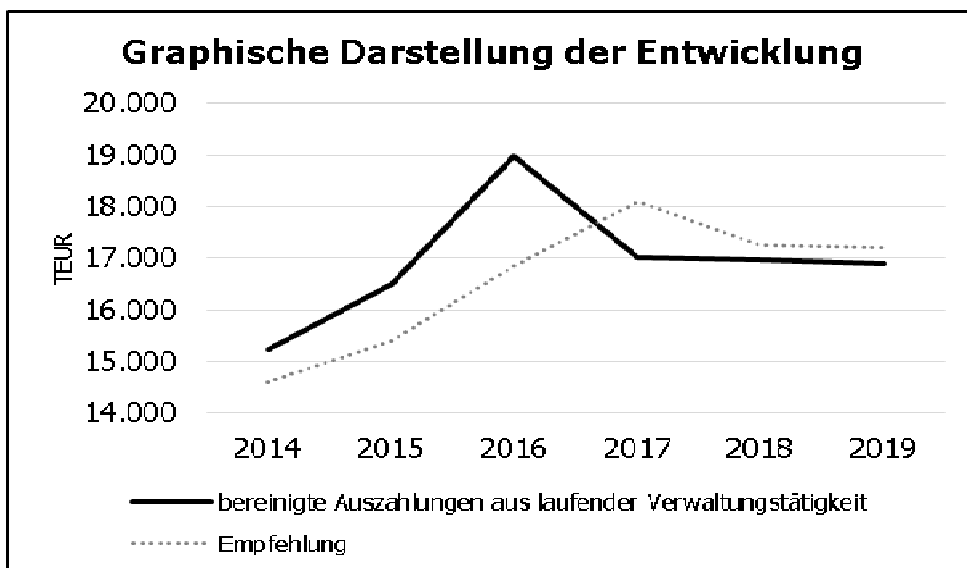


III a)

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit**

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 ¹ in TEUR	2015 ² in TEUR	2016 ³ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.959	23.095	25.685	23.464	23.439	23.435
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.482	1.048	1.048	874	874	874
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.239	5.555	5.507	5.573	5.599	5.654
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.238	16.493	19.130	17.017	16.966	16.907
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	5,48	8,24	15,99	-12,42	-0,30	-0,35
	7	Empfehlung (in %) ⁷	< 1,0	< 1,0	< 2,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5

- ¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
⁶ laufende Nummerierung der Zeile
⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



IV a)

Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Stadt Schwarzenbek jeweils zum 31.12.

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts		Eigenbetriebe nach § 106 GO		Sondervermögen nach § 97 GO		Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		Gesellschaften ²		Andere Anstalten ³		Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴		Andere Gesellschaften ⁵		Treuhandvermögen ⁶		Stiftungen ⁷		Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23												
2012	13,2	5,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	16,9	1.122	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9	1.452	18,7	1.238	40,6	2.690	0,0	0												
2013	12,2	0,8	3,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,8	1.039	0,0	0,0	0,0	0,0	16,6	1.091	18,1	1.190	34,7	2.281	0,0	0												
2014	11,4	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	14,8	981	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8	981	17,6	1.166	32,4	2.147	0,0	0												
2015	12,2	2,6	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,4	1.007	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	1.177	17,0	1.111	35,0	2.288	0,0	0												
2016	13,6	3,5	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	16,6	1.066	0,0	0,0	0,0	0,0	19,9	1.277	16,4	1.053	36,3	2.330	0,0	0												
2017	13,3	5,6	1,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	15,0	963							15,8	1.014																
2018	10,7	7,7	2,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	13,1	841							15,1	969																
2019	9,9	9,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	12,1	777							14,4	924																

¹ Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt nicht mehr als 50 % beigetragen hat

² Gesellschaften, an der die Stadt auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

³ Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

⁵ Nur Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

⁶ Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

⁷ Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird